

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**  
**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
**Zweiundvierzigster Jahrgang.**

**Nr. 96.**

Freitag, den 1. Dezember

**1882.**

## Bekanntmachung.

Die Herren **Gutsvorsteher** und **Gemeindevorstände** des hiesigen Bezirks erhalten hierdurch Anweisung, bei eintretenden Schneefällen für das unverzügliche Auswerfen der öffentlichen Communicationswege besorgt zu sein. Müssen die Winterbahnen auf die Felder gelegt werden, so sind dieselben in Abständen von höchstens 20 mtr. auf leicht erkennliche Weise zu bezeichnen. Wege, die infolge des Schneefalles unpassirbar werden, sind sofort zu sperren. Unterlassungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark geahndet.  
Meißen, am 25. November 1882.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
**v. Boffe.**

## Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten Herr Stellmachermeister Johann Gottfried Dinndorf, Herr Sattlermeister Friedrich Wilhelm Schmidt und Herr Seilermeister und Handelsmann Adolph Eduard Major auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.  
Zu wählen sind

**zwei angeeseffene Stadtverordnete**

und

**ein unangeeseffener Stadtverordneter**

sowie

**zwei angeeseffene Stadtverordneten-Ersatzmänner**

und

**ein unangeeseffener Stadtverordneten-Ersatzmann.**

Als Wahltag ist

**Mittwoch, der 6. December ds. Js.,**

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 46, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezug auf die im hiesigen Rathhause aushängende Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wahltag in der Zeit von **Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr** auf dem hiesigen Rathhause im Sessionszimmer vor dem Wahlausschusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall **persönlich** ihre Stimmzettel, auf welche vier ansässige und zwei unansässige wählbare Bürger so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben. Stimmzettel werden ausgegeben.  
Wilsdruff, am 23. November 1882.

**Der Bürgermeister.**  
**Ficker.**

## Bekanntmachung.

- Das 12. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1882 enthält:
- No. 70. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadtgemeinde Pulsnitz betreffend; vom 4. Oktober 1882.
  - No. 71. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadtgemeinde Hohenstein betreffend; vom 9. Oktober 1882.
  - No. 72. Bekanntmachung, eine Prioritätsanleihe des Sächsischen Steinkohlenbau-Vereins betreffend; vom 10. Oktober 1882.
  - No. 73. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes der Theilstrecke Kirchberg-Saupersdorf der Wilska-Saupersdorfer Secundäreisenbahn und der Theilstrecke Hainsberg-Schmiedeberg der Hainsberg-Dippoldiswalde-Ripsdorfer Secundäreisenbahn betr.; vom 26. Oktober 1882.
  - No. 74. Verordnung, die am 10. Januar 1883 vorzunehmende Viehzählung betreffend; vom 7. November 1882.
  - No. 75. Verordnung, das Verhalten der Schulbehörden bei dem Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen betreffend; vom 8. November 1882.
  - No. 76. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadtgemeinde Grimma betreffend; vom 28. Oktober 1882.
  - No. 77. Ausführungs-Verordnung zu der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 über das gewerbmäßige Verkaufen und Feilhalten von Petroleum; vom 4. November 1882.
  - No. 78. Verordnung, die Lagerung und Aufbewahrung von Mineralölen betreffend; vom 6. November 1882.
- Gedrucktes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in der hiesigen Rathsexpedition aus.  
Wilsdruff, am 30. November 1882.

**Der Stadtgemeinderath.**  
**Ficker, Brgmstr.**

## Tagesgeschichte.

Die überaus herzliche und auszeichnende Aufnahme, welche Sr. Majestät unserm König Albert bei der jüngsten Anwesenheit in Berlin sowohl bei dem deutschen Kaiser als auch bei den königlichen Prinzen zu Theil geworden ist, giebt der von Augsburg nach München übersiedelten „Allgemeinen Zeitung“ zu einer Reihe von bemerkenswerthen Betrachtungen Anlaß, bei welchen vor Allem betont wird, daß nichts den Bestand des jungen deutschen Reiches besser zu verbürgen und über die Wirren dieser Zeit hinweg einen trostreichen Ausblick in die Zukunft zu gewähren vermöge, als gerade das vortreffliche Verhältnis zwischen dem Träger der Kaiserkrone und seinen deutschen Mitfürsten, die dem greisen Monarchen in innigster Verehrung zugethan sind. „Diese ungeschminkte und ungeheuchelte Freundschaft — so lesen wir dann weiter im speciellen Hinweise auf den Besuch des Sachsenkönigs — hat nicht nur die Mitglieder beider hohen Fürstenhäuser immer enger mit einander verbunden, sondern sicherlich auch sehr wesentlich dazu beigetragen, die Herzen in der sächsischen Hauptstadt für Kaiser und Reich zu erwärmen und den begeistertsten Empfang vorzubereiten, welchen Kaiser Wilhelm dort vor nunmehr zwei Monaten gefunden hat. König Albert genießt nicht bloß in Deutschland sondern überall als Feldherr, als Regent und als echter Edelmann die ungetheilteste Anerkennung. Man erinnert sich noch, wie Königin Victoria von England eine eigene Gesandtschaft nach Dresden abgeordnet hat, um den sächsischen König mit Insignien ihres höchsten Ordens — des Hofen-

bandordens — zu schmücken. Durch seine geographische Lage bildet Sachsen in charakteristischer Weise das Mittelglied zwischen Preußen und Oesterreich. Wie das bairische Fürstenhaus durch das gemeinsame Bekenntniß und vielfache Blutsverwandtschaft mit der Habsburgischen Monarchie verbunden, steht auch das Haus Wettin zugleich durch nachbarliche Lage, welche auch kürzere Besuche in wenigen Stunden ermöglicht, mit derselben in engerem Verkehr. Wenn jemals wieder eine Erkaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und seinen natürlichen Bundesgenossen eintreten, wenn jemals die längst begrabenen Rivalitäten zwischen den deutschen Fürsten und Stämmen wieder erwachen sollten, so ist König Albert und mit ihm das ganze sächsische Königshaus daher gewiß in erster Reihe in der Lage, durch kluges und kräftiges Eintreten Unheil und Schaden von Deutschland abzuwehren. Außerdem bezweifelt wohl Niemand, daß bei großen Kriegen, sei es mit den westlichen oder mit den östlichen Nachbarn, dem König Albert sicher eine wichtige Hauptrolle in der Heerführung zufallen würde.“

Der Deutsche Reichstag wird am 30. November seine Arbeiten wieder aufnehmen. Die ersten Beratungen und Abstimmungen werden der Einführung der deutschen Sprache als Geschäftssprache in dem Landesausschusse (gleichsam Landtag) im Elsaß gelten. Es liegen Petitionen dagegen vor, es ist aber nur billig und in der Ordnung, daß die Elsässer endlich anfangen, deutsch zu sprechen, nachdem sie zwölf Jahre lang geübt haben, es zu lernen. Sie müssen aufhören,